

Förderungen der Gemeinde

Hackschnitzelheizung, Pelletheizung, Wärmepumpe/Erdwärmeheizung und Holzvergaserheizung bei Neubauten

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von max. 5 % vom Rechnungsbetrag für Kessel und Speicher (maximal € 500,--) gewährt. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

Umrüstung bei bestehenden Heizanlagen von fossilen Brennstoffen auf alternative Brennstoffe (Pellets, Hackschnitzel, Wärmepumpe/Erdwärme, Holzvergaser)

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von max. 5 % vom Rechnungsbetrag für Kessel und Speicher (maximal € 500,--) gewährt. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

Anschaffung eines Wärmespeichers

Über schriftlichen Antrag wird eine Förderung in Höhe von max. 5 % vom Rechnungsbetrag für den Speicher (maximal € 200,--) gewährt. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

Nah- und Fernwärmeanschluss

Für den Anschluss an ein Nah- bzw. Fernwärmeheizwerk wird pro Wohneinheit eine Förderung in Höhe von € 600,-- gewährt. Ein entsprechender Nachweis (Rechnung und Zahlungsbeleg) ist der Gemeinde vorzulegen.

Thermografie

Das Standard-Paket für die Thermografie-Aktion unter Vorlage der bezahlten Rechnung wird mit € 100,-- gefördert.

Solaranlage

Die Errichtung einer Solaranlage wird mit € 50,-- pro m² errichteter Kollektorfläche (max. 30 m²) gefördert. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

Photovoltaikanlagen

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage wird mit € 300,-- pro kWp (max. 5 kWp) gefördert. Die Vorlage der Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

Elektroräder

Unter Vorlage einer Rechnung sowie eines Einzahlungsbeleges für ein Elektrofahrrad wird eine Förderung in Höhe von € 100 gewährt.

Wärmedämmung bei Neubauten.

Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen können nur unter Vorlage eines Energieausweises beantragt werden. Der Energieausweis beinhaltet eine Effizienzskala (grafische Darstellung des jährlichen Heizwärmebedarfes (HWB) pro m² konditionierter Brutto-Grundfläche, bezogen auf das Referenzklima). Je nach Klasse werden nachstehende Förderungen gewährt:

Klasse A++ HWB = 10 kWh/m² a € 5,--/m² Bruttogeschossfläche (max. 150 m²)

Klasse A+ HWB = 15 kWh/m² a € 4,--/m² BG

Klasse A u. B HWB = 25-50 kWh/m² a € 3,--/m² BG

Die Vorlage einer Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.

Wärmedämmung bei Sanierung

Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen können nur unter Vorlage eines Energieausweises beantragt werden. Der Energieausweis beinhaltet eine Effizienzskala (grafische Darstellung des jährlichen Heizwärmebedarfes (HWB) pro m² konditionierter Brutto-Grundfläche, bezogen auf das Referenzklima). Je nach Klasse werden nachstehende Förderungen gewährt:

Klasse A++ HWB = 10 kWh/m² a € 6,--/m² Bruttogeschossfläche (max. 150 m²)

Klasse A+ HWB = 15 kWh/m² a € 5,--/m² BG

Klasse A u. B HWB = 25-50 kWh/m² a € 4,--/m² BG

Zusätzlich werden 50 % der Kosten für den Energieausweis (max. € 300,--) übernommen.

Die Vorlage einer Rechnung von einem konzessionierten Unternehmen mit Zahlungsbeleg ist erforderlich.